S5

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Landesvorstand GJ MV (dort beschlossen am: 20.10.2025)

Titel: **S5 zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Mecklenburg-Vorpommern**

Satzungstext

In Zeile 149:

~~**§ 6 Landesvorstand (LaVo)**~~
§6 FLINTA* Plenum
(1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden stimmberechtigten Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans*- und Agenderpersonen unter den Mitgliedern beschließen, ob sie ein Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären und Trans*- und Agender-Forum (FLINTA*-Forum) abhalten wollen. Der Antrag wird mit einer Pro- und einer Contra-Rede behandelt, eine Öffnung der Debatte ist möglich. Die anwesenden Personen beraten dann in Abwesenheit der weiteren Mitglieder (Nicht-FLINTA*s) und teilen nach Ende des FLINTA*-Forums das Ergebnis des Forums dem gesamten Gremium mit. Das FLINTA*-Forum gilt als Teil des jeweiligen Gremiums. Auf dem FLINTA*-Forum können die Anwesenden:
a. über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden, soweit vorher zu besetzende FLINTA*-Plätze nicht besetzt werden konnten,
b. ein Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans*- und Agender-Votum (FLINTA*-Votum) beschließen,
c. ein Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans*- und Agender-Veto (FINTA*-Veto) aussprechen.
(2) Öffnung von offenen Plätzen:
a. Sollte keine Frau, Lesbe, Inter-, Nichtbinäre, Trans*- oder Agenderperson auf einen Frauen, Lesben, Inter, Nichtbinären, Trans*- und Agenderpersonen-Platz

(FLINTA*Platz) kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.
b. Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine Frau, Lesbe, Inter-, Nichtbinäre, Trans*- oder Agenderperson auf einem FLINTA* Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund der Regel, dass alle Gremien mindestens zur Hälfte mit Frauen, Lesben, Inter-, Trans*- und Agenderpersonen besetzt werden müssen, unbesetzt bleiben. Diese Regel kann von einem FLINTA*-Forum aufgehoben werden.
c. Das FLINTA*-Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt.
(3) Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans*- und Agender-Votum (FLINTA*-Votum) / Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans*- und Agender-Veto (FINTA*-Veto) Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans*- und Agenderpersonen berühren oder von denen diese besonders betroffen sind, haben die Frauen, Lesben, Inter-, Nichtbinären, Trans*- und Agenderpersonen die Möglichkeit vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den FLINTA*-Personen durchzuführen. Es kann ein FLINTA*-Votum, ein FLINTA*-Veto oder ein FLINTA*Votum verbunden mit einem FLINTA*-Veto beschlossen werden. Ein FLINTA*-Votum ist eine nicht bindende Empfehlung. Die Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit getroffen. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des FLINTA*-Forums und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, hat das FLINTA*-Veto aufschiebende Wirkung, soweit es vorher beschlossen wurde. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden. Ein erneutes FLINTA*-Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich.
§ 7 Landesvorstand (LaVo)

In Zeile 185:

§ ~~7~~8 Kreisverbände

In Zeile 207:

§ ~~8~~9 Fachforen (FaFo)

In Zeile 227:

§ ~~9~~10 Arbeitsbereiche

In Zeile 246:

§ ~~10~~11 Finanzen

In Zeile 262:

§ ~~11~~12 Allgemeines Bestimmungen

In Zeile 282:

§ ~~12~~13 Auflösung

In Zeile 288:

§ ~~13~~14 Schlussbestimmungen

Begründung
Die Durchführung eines FLINTA* Plenums ist bereits in der Bundessatzung geregelt und damit in MV schon möglich. Mit diesem Antrag wollen wir es den FLINTA* Mitgliedern einfacher machen, ihre Rechte ein solches Plenum einzuberufen wahrzunehmen ohne die Regelungen in der Bundessatzung suchen zu müssen. Als wichtiges Werkzeug der politischen Teilhabe der FLINTA*s in unserem Verband sollte das FLINTA* Plenum auch in unserer Satzung verankert sein.